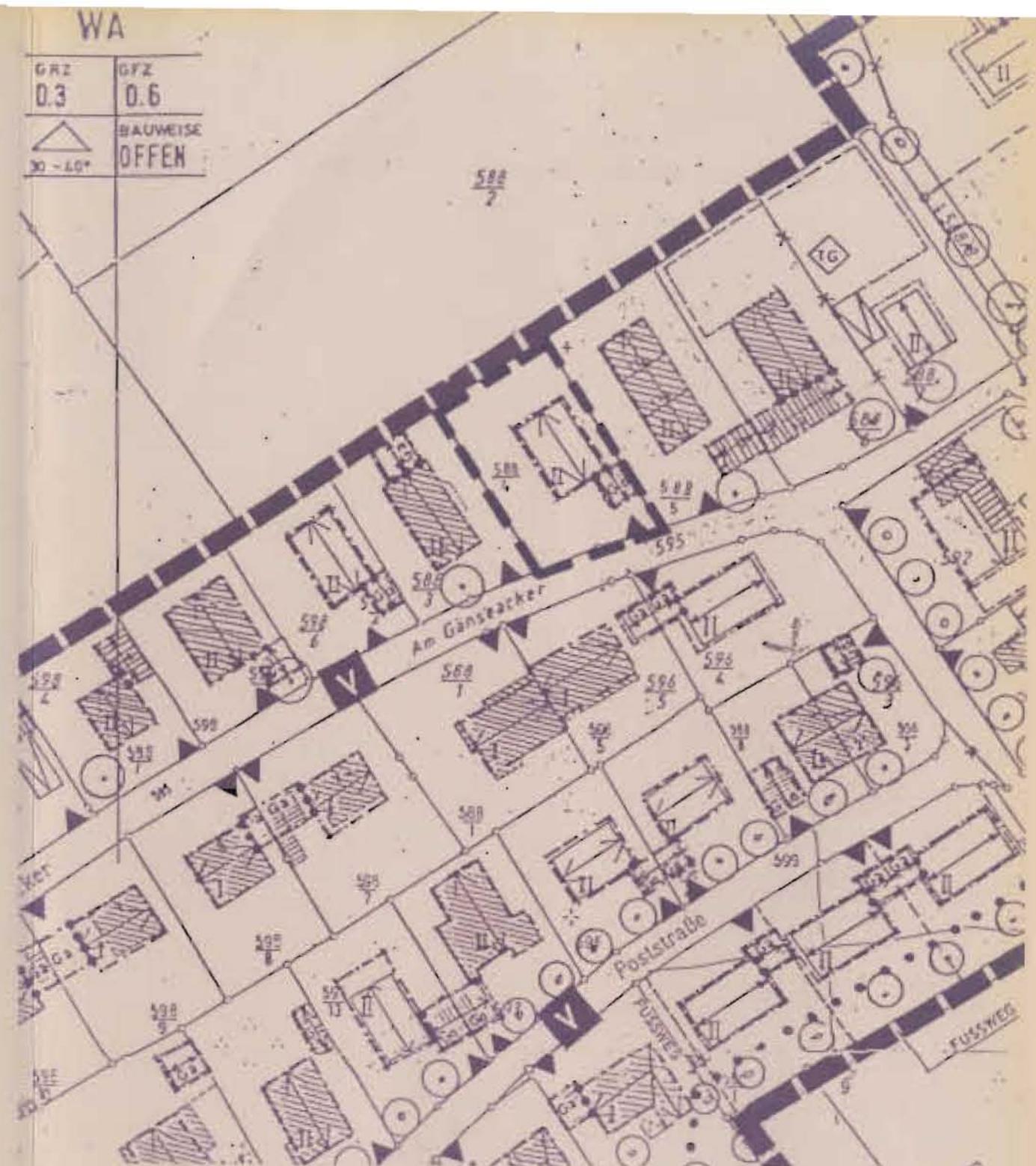


BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



GULTIGER BEBAUUNGSPLAN



Begründung zur 8. Änderung mit Deckblatt Nr. 8 des Bebauungsplanes „Thalerstraße“

Auf dem Grundstück FL.Nr. 588/4 Am Gänseacker 15 in Würding sollen statt zwei Garagen drei Garagen errichtet werden.

Dies würde die Abschirmung der Parkplätze zu den Terrassen und Wohnräumen der Nachbargrundstücke erhöhen, sowie die Beeinträchtigungen durch das Licht der auf- u. abfahrenden Autos in der Nacht reduzieren. Die Garagenbaugrenzen sollen deshalb nach Süd-Osten um 1 Garage erweitert werden.

Weiter soll aus architektonischen Gründen ein Balkon auf der Süd-West-Seite errichtet werden. Eine geringfügige Baugrenzenerweiterung nach Süd-Westen ist deshalb erforderlich.

Rotthalmünster, 20.12.1999 ha/ca

Bebauungsplan „THALER STRASSE“

8. Änderung mit Deckblatt Nr. 8

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.02.2000 die 8. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 25.02.2000



Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 25.02.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 25.02.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 25.02.2000



Gnan, Bürgermeister